

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Verein/Verband)

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

.....,

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

Vorgehen:

Vom Verein gezeichnete „Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ zum Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis hinzufügen und bei der zuständigen Meldebehörde einreichen

Nach Erhalt des „Erweiterte Führungszeugnisses“ dieses per Post an den DSV, Gründungsstr. 18, 22309 Hamburg, Bereich Ausbildung zur Einsicht senden. Im Anschreiben angeben, ob das Zeugnis zurückgesendet werden soll oder vernichtet werden kann.

Alternativ kann das erweiterte Führungszeugnis auch im Scan per Mail an den DSV, ausbildung@dsv.org gesendet werden. Die Mail wird nach Einsicht vernichtet. Be diesem Weg besteht das Risiko einer Email-Entschlüsselung, daher bitte sorgfältig prüfen, ob nicht besser der Postweg gewählt wird.

Bei Rückfragen bitte an den Bereich Ausbildung des DSV wenden.

Stand April 2022